

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst nach § 50 Abs. 3 KrO NRW nachstehenden Eilbeschluss:

Dem Erftverband wird für die anstehende Wahl der Delegiertenversammlung im Einvernehmen mit den anderen Landkreisen der Mitgliedergruppe 4 ein einheitlicher Beschlussvorschlag mit folgendem Inhalt unterbreitet:

1. Der Rhein-Erft-Kreis, der Kreis Euskirchen und der Rhein-Kreis Neuss entsenden gemäß § 15 Abs. 3 Erftverbandsgesetz (ErftVG) je einen Delegierten in die Delegiertenversammlung.
2. Die zwei gemäß § 14 Abs. 4 ErftVG zu wählenden Delegierten stellen der Kreis Düren und der Rhein-Sieg-Kreis mit jeweils einem Delegiertensitz.
3. Als Vertreter/-in des Rhein-Sieg-Kreises wird zur Wahl vorgeschlagen:

Herr/Frau

4. Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Delegierten stellt der Erftkreis den 1. und der Kreis Euskirchen den 2. Nachfolger.
5. Als Mitglied mit der höchsten Beitragszahlung stellt der Rhein-Erft-Kreis das Mitglied im Verbandsrat für die Mitgliedergruppe 4.